Getreideexportzölle bleiben bis Ende 2011 bestehen

05.09.2011

Die Zölle für den Export von Getreide aus der Ukraine, die bereits zu einem Rückgang der Verlademengen geführt haben, bleiben bis Ende 2011 bestehen, da die Regierung den Vorschlag des Ministeriums für Agrarpolitik, abgelehnt hat auf die Zölle zu verzichten, sagte ein Vertreter des Agrarministeriums Journalisten.

Die Zölle für den Export von Getreide aus der Ukraine, die bereits zu einem Rückgang der Verlademengen geführt haben, bleiben bis Ende 2011 bestehen, da die Regierung den Vorschlag des Ministeriums für Agrarpolitik, abgelehnt hat auf die Zölle zu verzichten, sagte ein Vertreter des Agrarministeriums Journalisten.

“Die Zölle werden nicht aufgehoben”, sagte der Stellvertreter des Direktors der Abteilung für Märkte beim Agrarministerium, Anatolij Rosgon.

“Wenn man sie aufhebt, dann sind zusätzliche Beratungen mit dem IWF nötig, müssen neue Einnahmequellen für das Budget gesucht werden”, fügte er hinzu.

Die Einführung der Exportzölle führte zu einer Verringerung der Exportmengen und zu einem Sinken der Getreidepreise auf dem Binnenmarkt. Auf die Preise wirkte sich ebenfalls die reiche Ernte aus. Die Ukraine plant 2011 51 Mio. t zu ernten, was einen Export von 23-24 Mio. t Getreide erlauben würde. 2010 erntete die Ukraine 39,2 Mio. t Getreide und exportierte 12,7 Mio. t.

Quelle: **Lewyj Bereg**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 163

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.